



An den  
Rat der Gemeinde Steinfeld  
z.H. Bürgermeisterin Manuela Honkomp

13.02.2019

## **Straßenausbaubeiträge abschaffen - Bürger/Anlieger entlasten**

**Antrag:** Straßenausbaubeiträge sind ungerecht und existenzgefährdend – Die UWG/SPD beantragt eine Lösung im Sinne der Bürger. Ziel ist es, eine deutliche Verbesserung für die Bürger zu erreichen. Dabei sind die Kosten aus dem laufenden Haushalt vorzuhalten und die Straßenausbaubeiträge in der heutigen Form abzuschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für die Finanzierung der Straßenunterhaltung bzw. Sanierung zur Beratung vorzulegen.

**Begründung:** Anliegerbeiträge in der Gemeinde Steinfeld werden fällig, wenn Straßen ausgebaut oder saniert werden. Geregelt ist die Beteiligung von Anliegern an Baumaßnahmen in der Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs). Sie ermöglicht es der Gemeinde, Anlieger bis zu 75 Prozent an der Grundsanierung zu beteiligen, bei Durchgangsstraßen 30 Prozent.

Straßenunterhaltung ist eine kommunale Aufgabe. Wird allerdings daran gespart und Straßen nicht ordentlich unterhalten oder sind sie besonders alt, reichen Reparaturen nicht mehr und sie müssen grundsaniert werden. In diesem Fall können Kommunen heute die Anlieger mit bis zu 75 Prozent an den Kosten beteiligen. Da kommen schnell fünfstellige Beträge zusammen, die Familien oder Rentner in den Ruin treiben können. Das darf nicht sein und deshalb fordern wir die Streichung der Straßenausbaubeiträge und der wiederkehrenden Beiträge.

In Niedersachsen kann jede Gemeinde die Strabs abschaffen. Schon ein Drittel der Kommunen nutzt diese Möglichkeit und hat die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

### **Argumente gegen die Straßenausbaugebühren:**

- Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Nutzung erfolgt durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Grundstückseigentümer beschränkt. Erneuerung und Ausbau müssen somit von der Allgemeinheit finanziert werden.
- Straßen werden erstmalig durch die Grundstückseigner bezahlt und gehen in den Gemeindehaushalt ein und werden in 25 Jahren abgeschrieben. Die Unterhaltung obliegt fortan den Kommunen. Eine Gesamtsanierung ist also nach 25 Jahren gewährleistet, sofern diese Gelder nicht anderweitig verbraucht werden. Eine Forderung über die Straßenausbaubeiträge stellt somit eine Doppelzahlung dieser Kosten dar.
- Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung von Gemeindestraßen bedeutet für die Kommune einen hohen Verwaltungsaufwand, ist ungerecht und unsozial. Straßenausbaubeiträge belasten einseitig nur die Grundstückseigentümer, oft in einer Existenz bedrohenden Höhe.
- Die Straßenerneuerung verändert weder Zugang oder Zufahrt zum Grundstück noch den Gebrauchswert des Grundstücks. Deshalb kann dieser nicht steigen. Die grundlegende Straßenerneuerung zielt allein darauf ab, die beschädigte Straße wieder normal befahrbar zu machen.

Es fehlt an gesellschaftlicher Akzeptanz für die Straßenausbaubeiträge, die nicht vermittelbar sind. Das zeigen die erbitterten Widerstände. Nahezu alle Verbände fordern eine Übernahme der Kosten durch Land und Kommunen. Die Kommunen sollen über das allgemeine Steueraufkommen die eigene Infrastruktur nicht nur Instand halten, sondern auch bei einer eventuellen Sanierung die Kosten nicht auf die anliegenden Grundstückseigentümer abwälzen.

Da Straßenausbaubeiträge ungerecht und existenzgefährdend sind ist das bisherige System abzuschaffen.

Um Zustimmung bittet die UWG/SPD Gruppe!



Gruppenvorsitzender